

JOSEP CORELL

DREI *DEFIXIONUM* *TABELLAE* AUS SAGUNT (VALENCIA)

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 101 (1994) 280–286

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DREI DEFIXIONUM TABELLAE AUS SAGUNT (VALENCIA)*

Aus Anlaß der Entdeckung einer *defixionis tabella* in Carmona (Sevilla) machte ich vor kurzem die Bemerkung, daß dieser Inschriftentyp in Spanien zwar nicht häufig vertreten ist, wir uns jedoch auch nicht mehr über seine extreme Seltenheit beklagen können, wie es in den vergangenen Jahrzehnten geschah¹. Drei weitere neue Defixionen aus Sagunt unterstreichen meine Auffassung. Aus Sagunt waren bisher keine Defixionen bekannt.

Die erste Inschrift ist auf einer Bleitafel in Form eines Fußes eingraviert². Nach unseren Kenntnissen ist das der einzig bekannte Fall einer *defixio* in dieser Form³. Sie wurde wahrscheinlich um 1980 am Südhang des Burgberges von Sagunt ohne archäologischen Kontext entdeckt. Die Bleitafel war sechsfach gefaltet und enthielt in ihrem Inneren eine Münze mit der Aufschrift IVDAEA CAPTA⁴. Diese Münze, von Vespasian in Erinnerung an die Eroberung Judäas im Jahre 70 n.Chr. geprägt, erlaubt uns, die Inschrift mehr oder weniger in dieser Zeit zu datieren. Sowohl die Münze als auch die Inschrift befinden sich im Besitz von Doña Encarnación Adelantado. Der obere Teil der Inschrift wird von zwei flüchtigen Strichen begrenzt. Die kursive Schrift ist tief eingraviert und in ihrem *ductus* sicher. Die Buchstaben A, C, F, L, Q, S sind größer als die restlichen. Das A weist eine charakteristische Form auf: der rechte Strich ist wesentlich länger als der linke, die Querhaste führt vom unteren Ende des rechten Strichs fast bis zum unteren Ende des linken. Das E ist als Doppelhaste (ll) geschrieben⁵. Ein flüchtiger Kratzer zwischen L und I in *Fortunali* läßt das I als V erscheinen. Das könnte zu folgender Fehlinterpretation führen: *cum fortuna lusit* statt *cum Fortunali sit*.

* Die deutsche Übersetzung ist meiner Kollegin Karen Andresen (Facultat de Filologia - Universitat de València) zu verdanken. Die Abbildungen stammen von A. Corell.

¹ Cf. Corell, J. "Defixionis tabella aus Carmona (Sevilla)", *ZPE* 95, 1993, 261-268, mit Angabe von zehn lateinischen Fluchtafeln aus Spanien, deren Anzahl sich mit den dreien aus Sagunt auf dreizehn erhöht.

² Füße, wie auch Hände, erscheinen oft auf Votivgaben aus Keramik. Häufig sind auch Fußabdrücke auf Weihinschriften. Auf Hispania bezogen FERNANDEZ CHICARRO, C. *Lápidas votivas con huellas de pies y exvotos reproduciendo parejas de pies*, del Museo Arqueológico de Sevilla, *RABM* 56, 1950, 617-635; CANTO, A.M., *Les plaques votives avec plantae pedum d'Italica; un essai d'interpretation*, *ZPE* 54, 1984, 183-194.

³ Nach DI STEFANO MANZELLA, I., *Mestiere di epigrafista. Guida alla schedatura del materiale epigrafico lapideo*, Rom 1987, 108: "Conosciamo un solo piede iscritto in latino, che sembra sia da ritenere un ex voto e non un frammento di statua".

⁴ Über den Fund von Münzen zusammen mit Fluchtafeln, cf. AUDOLLENT, *Defixionum tabellae quotquot innotuerunt tam in Graecis Orientis quam in totius Occidentis partibus praeter Atticas in Corpore inscriptionum Atticarum editas*, Paris 1904, núm. 107, 111-112, 117, 129.

⁵ Für die Bestimmung und den Begriff der "linearen" Buchstaben in Opposition zu den normalen, cf. BARTOLETTI, G., *La scrittura romana nelle tabellae defixionum* (secc. I A.C. - IV D.C.). *Note paleografiche*, *Scrittura e Civiltà* 14, 1990, 15-17.

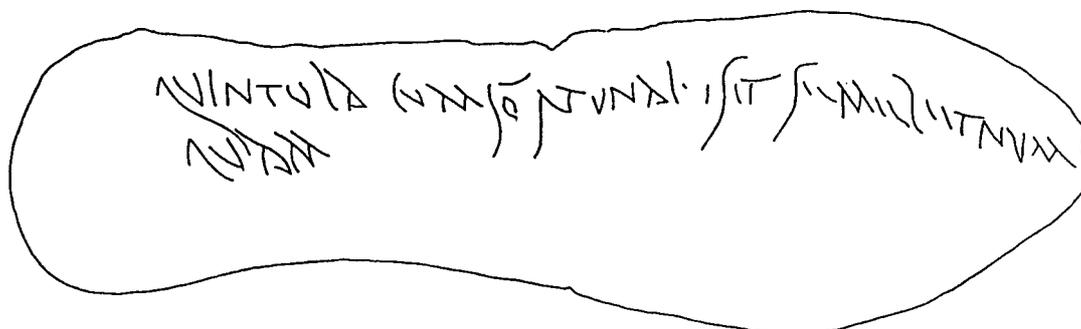


Abb. 1

Der Text der Inschrift lautet folgendermaßen (cf. Abb. 1)

*Quintula cum Fortunali sit semel et num-
quam*

Die Lesung scheint eindeutig zu sein, schwieriger ist die Interpretation des Inhalts.

Das *cognomen Quintula* erscheint in Spanien nur hier⁶, wohingegen es in anderen Gegenden, vor allem in Afrika, bekannt war⁷. Viel außergewöhnlicher ist *Fortunalis*, ein *cognomen*, das das CIL nur fünfmal verzeichnet, dreimal auf Männer und zweimal auf Frauen bezogen⁸. Es ist interessant zu bemerken, daß *Fortunalis* in Spanien nur in einer einzigen Inschrift, nämlich in der aus dem weniger als 20 km von Sagunt entfernten Godella (Valencia) (CIL II 3780), vorkommt. In beiden Inschriften bezeichnet *Fortunalis* eine männliche Person. Die Auslegung von *cum Fortunali sit* beinhaltet kein Problem. Der Ausdruck *esse cum* auf Personen bezogen hat im wesentlichen zwei Bedeutungen⁹. Zuerst die allgemeine Bedeutung "wohnen bei" oder "bei jemandem sein". Einige Beispiele mögen dies zeigen: *quis hic intus alter erat tecum simul?* (Pl. Aul. 655); *Apud me habitavit, mecum fuit* (Cic. Ver. 3,49,6, 77)¹⁰. An zweiter Stelle die spezifische "in Ehe leben" oder "ein Liebesverhältnis haben". Hier ein paar Beispiele: *quid ... deliqui, si, cui nupta sum, tecum fui?* (Pl. Am. 817); *quae cum moecheo est* (Pl. Am. 135); *mecum non semel illa fuit* (Ov. ars 3,664)¹¹. Es ist klar, daß in der Fluchtafel aus Sagunt *cum Fortunali sit* diese spezifische Bedeutung hat, sei es, daß es sich um eine Ehe oder ein Liebesverhältnis handelt.

⁶ *Quintula* ist eine Variante von *Quintilla*, was mehrfach in Spanien dokumentiert ist (cf. CIL II S. 1090).

⁷ Cf. KAJANTO, I. *The Latin cognomina*, Helsinki 1965, 174.

⁸ KAJANTO 273.

⁹ Über andere mögliche Bedeutungen des Ausdrucks, cf. ThLL IV, 1350; FORCELLINI, E. *Lexicon totius latinitatis*, 5. ed., Padua 1940, s.v. *sum*.

¹⁰ Weitere Belege in ThLL IV 1349-1350.

¹¹ Weitere Belege in ThLL IV 1350.

Das Hauptproblem beruht auf dem Ausdruck *semel et numquam*. Es scheint sich um ein *hapax* zu handeln. Um seine Bedeutung zu definieren, müssen wir uns vor allem auf unseren Text beschränken. Da alles, d.h. das Material der Inschrift, die gefaltete Bleitafel und die in ihrem Inneren gefundene Münze, darauf hinzuweisen scheint, daß es sich um eine gegen *Quintula* gerichtete Exsekration handelt, und nicht um ein von *Quintula* realisiertes Bittgesuch, läßt sich folgern, daß *semel et numquam* einen negativen Sinn haben muß. Folgende, zumindest in der Struktur ähnliche Ausdrücke zu *semel et numquam* unterstreichen diesen Schluß: *semel ac vicies* (Plin. *Nat.* 7,48,49 (157)); *semel atque vicies* (Tac. *Ann.* 1,9); *bis et viciens* (Cic. *Att.* 11,1,2); *ter et viciens* (Liv. 45,39,16), etc. In diesen Ausdrücken verbinden sich die Einer (*semel, bis, ter*) mit den Zehnern (*vicies*) mittels einer Partikel (*ac, atque, et*). Der einzige Unterschied besteht darin, daß in den zitierten Ausdrücken sich die Einer mit den Zehnern in Form von Adverbien verbinden, während in unserem Text der Einer (*semel*) mit einem negativen Adverb (*numquam*) verbunden wird. Es kann noch ein weiterer Ausdruck hinzugefügt werden, der die negative Bedeutung von *semel et numquam* bestätigt, nämlich *semel unquam*, "nur einmal" (Plin. *Nat.* 2,100). Wenn *semel unquam* "nur einmal" bedeutet, scheint es eindeutig, daß *semel et numquam* ein negatives emphatisches Adverb mit der Bedeutung "nie und nimmer", "niemals wieder" ist.

Nach der Analyse kann der Text wie folgt übersetzt werden:

Daß Quintula niemals wieder mit Fortunalis zusammenkommt!

Eine Nebenbuhlerin stößt diese Verwünschung gegen *Quintula* aus und bleibt anonym, um möglichen Problemen zu entgehen¹². Es handelt sich um die bis heute einzige *defixio amatoria* aus Spanien¹³. Die *defigens* erwähnt keine Gottheit. Auch benutzt sie keine Imperativform wie in unserer zweiten *defixio*, wie wir gleich sehen werden. Sie beschränkt sich nur darauf, ihren Wunsch mitzuteilen; das Opfer ist das Subjekt des Verbs, welches in der dritten Person Konjunktiv steht¹⁴.

Die zweite *defixio* wurde vor einigen Jahren durch Zufall auf der Westseite des Burgberges von Sagunt außerhalb der Burgmauern gefunden. Sie befindet im Besitz ihrer Entdeckerin Doña Encarnación Adelantado. Es handelt sich um eine sehr dünne, 5 cm hohe und 17,5 cm breite Bleitafel. Die Buchstaben sind ca. 0,5 cm groß. Sie war neunmal gefaltet. Die

¹² Auf der einen Seite war die Magie verboten; cf. AUDOLLENT XCII; CESANO, L. *s.v. defixio*, in *Dizionario epigrafico* II 2, 1559-1560. Auf der anderen Seite wurde der Name unter anderem aus Angst vor einer gegen ihn gerichteten Magie nicht erwähnt, cf. VERSNEL, H.S. *Beyond Cursing: The Appeal to Justice in Judicial Prayers*, in FARAONE, Chr.A.-OBBING, D. (edd), *Magika Hiera. Ancient Greek Magic and Religion*, New York-Oxford 1991, 62-63.

¹³ Über die *defixiones amatoriae* im allgemeinen, cf. AUDOLLENT 472-483; CESANO 1565; GARCIA RUIZ, E., *Estudio lingüístico de las defixiones latinas no incluidas en el Corpus de Audollent*, *Emerita* 35, 1967, 56; FARAONE, Chr.A., *The Agonistic Context of Early Greek Binding Spells*, in FARAONE-OBBING 13, 15.

¹⁴ Über die "Wunschformel", cf. FARAONE, Chr.A., in FARAONE-OBBING 5-6.

Bleitafel ist nicht nur aufgefaltet, sondern auch restauriert und gesäubert worden, wodurch der Text leider nur noch sehr schwer zu entziffern ist. Der Text besteht aus drei Zeilen. Die kursive, nur oberflächlich eingravierte Schrift hat einen sicheren *ductus*. Dem A fehlt die Querhaste. Das E als Doppelhaste (ll) (*res, e, ite(m), questo, habeat*) wechselt mit dem normalen E (E) (*eam, vel*) ab, dasselbe gilt für das M, normal in *eam* und linear in *ium*. Das R erscheint, abgesehen von der traditionellen Form in *trata*, in einer dem A ähnlichen Variante in *res*. Das B hat die Rundung auf der linken Seite (*obi*), in *habeat* ist es kaum zu sehen. Das S hat eine sehr ungewöhnliche Form: der obere Teil ist rund, während der untere gerade ist¹⁵. Hier nun der Text (*cf.* Abb. 2).

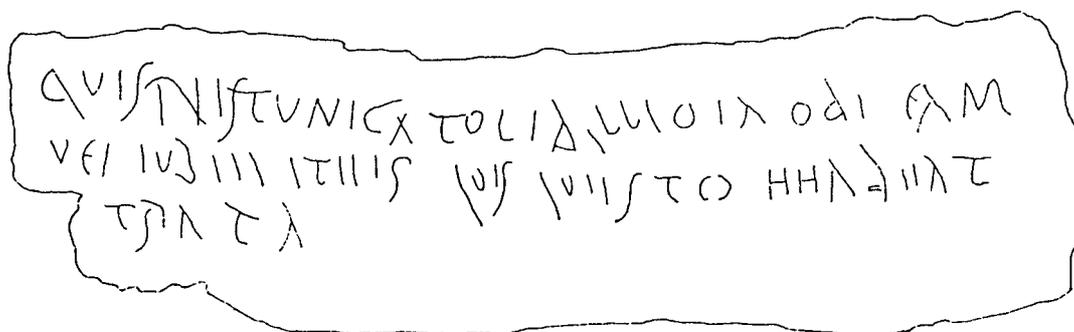


Abb. 2

Quis res tunica tulid e Livia (?), obi eam / vel ium, ite is quis questo {h}habeat / trata

Wer es auch sei, der Livia die Sachen und die Tunika gestohlen hat, verfolge sie oder verfolge ihn, gleichfalls den, der einen Nutzen daraus zieht.

Wie man sieht, handelt es sich um eine Verwünschung gegen Diebe (*defixio in fures*). Dieser Typ ist sowohl in Spanien¹⁶ als auch in anderen Ländern bekannt¹⁷.

¹⁵ Das S erscheint in der selben Form auf einer *defixio* aus Ampurias, *cf.* ALMAGRO BASCH, M. *Inscripciones ampuritanas griegas, ibéricas y latinas*, Barcelona 1952, 161-162.

¹⁶ CIL II 462 = AUDOLLENT nr. 122; GIL, J.-LUZON, J.M. *Tabella defixionis de Itálica*, *Habis* 6, 1975, 117-132 = CANTO, A.M. *Epigrafía romana de Itálica*, Madrid 1985, 159-162, nr. 20. Gegen einen Diebstahl richtet sich auch die in *Baelo Claudia* gefundene *supplicatio*, *cf.* BONNEVILLE, J.-N., DARDANE, S., LE ROUX, P. *Belo V. L'épigraphie. Les inscriptions romaines de Baelo Claudia*, Madrid 1988, 21-24.

¹⁷ *Cf.* AUDOLLENT XC und 472; VERSNEL, in FARAONE-OBINK 67, 83-87; GARCIA RUIZ, E. 56.

Quis res tunica tulid

Mit diesen Worten wird das Motiv der Exsekration angegeben, wie es in Fluchtafeln gegen Diebe üblich ist. In einigen Fluchtafeln wird auf den Diebstahl von *res*, "die Sachen" oder "das Eigentum"¹⁸ hingewiesen. *Quis* ist gleichbedeutend mit dem unbestimmten Pronomen *quisquis* "wer auch immer"¹⁹. In *tunica(m)* und *ite(m)* fehlt das M²⁰. Nicht nur das Eigentum im allgemeinen wurde gestohlen, sondern selbst die Tunika, ein Gewand in Hemdform, das Männer und Frauen direkt auf der Haut trugen. *Tulid*, vulgäre Schreibweise für *tulit*²¹, erscheint in anderen Texten im Sinne von "rauben", "stehlen"²². Im Anschluß folgt wahrscheinlich der Name der bestohlenen Person, vielleicht Livia²³, mit der Präposition *e*²⁴.

Obi eam vel ium (?)

Außer *vel* sind die Wörter nicht eindeutig zu lesen. Aber wenn unsere Interpretation richtig ist, wird auf diese Weise die Verwünschung kurz und klar formuliert. Dazu dient der Imperativ *obi*, wie auch im folgendem *trata*²⁵. Der Sinn von *obire* ist nicht völlig eindeutig, vielleicht "verfolgen", "hetzen", "angreifen"²⁶. Da der Name des Diebes unbekannt ist, wird ausdrücklich *ium* und *eam* erwähnt, damit die Verwünschung nicht wirkungslos bleibt, handele es sich nun um einen Mann oder eine Frau. Die Unterscheidung des Geschlechts erscheint in nicht wenigen Fluchtafeln²⁷. *Ium*, wenn dies die korrekte Lesung ist, steht für *eum*²⁸.

Der *defigens* gibt sich nicht damit zufrieden, mit seiner Verwünschung den Dieb zu erreichen, sondern versucht auch, seinen Fluch auf denjenigen auszuweiten, der einen Vorteil aus dem Diebesgut ziehen könnte²⁹. Der Nominativ *is* statt Akkusativ *eum* erklärt sich aus der

¹⁸ Cf. AUDOLLENT. nr. 122,8; GIL-LUZON, *a.c.*; VERSNEL, in FARAONE-OBINK 84.

¹⁹ *Quis* in Sinne von *quisque* erscheint im frühen Latein und im Vulgärlatein (cf. NEUE, Fr. *Formenlehre der lateinischen Sprache*, Leipzig 1902 (=Nachdruck Hildesheim 1985) II 430-431).

²⁰ Über das Fehlen des M am Wortende in den Fluchtafeln, cf. JEANNERET, M. "La langue des tablettes d'exécration latines" *RPh* 41, 1917, 35ff.; GARCIA RUIZ 87ff.

²¹ Statt *tulid* könnte man *tolid* lesen.

²² Cf. GIL-LUZON 128-129; ThLL VI 554-555.

²³ Im allgemeinen wird der *defigens* nicht namentlich genannt. Hier hätte die Namensnennung vermieden werden können, etwa wie in der Fluchtafel aus Merida durch das Pronomen *mihi* (cf. AUDOLLENT 122, 5-6: *quot mihi / furti factum est*) oder wie in der Fluchtafel aus Italica durch das Pronomen *meus* (cf. GIL-LUZON 125, 3-5: *quiscun/que caligas meas tel/luit*).

²⁴ Die Interpretation dieses Textstückes beinhaltet große Schwierigkeiten. Auf jeden Fall ist *tulid e* eine korrekte Konstruktion, vor allem, wenn wie hier, *tulit* gleichbedeutend ist mit *abstulit*. Statt *tulid e* wäre auch *tuli(t) de* möglich, eine häufiger auftretene Konstruktion als die vorangehende.

²⁵ Über den Gebrauch der Imperativform in den Fluchtafeln, cf. AUDOLLENT 482.

²⁶ Cf. FORCELLINI *s.v. obeo*.

²⁷ In der Fluchtafel aus Italica heißt es z.B. (cf. GIL-LUZON 125): *si quis / puella si mulier sive / [h]omo involavit*; besonders in Gesetzen und magischen Texten finden wir diese präzisen Angaben.

²⁸ Die Hebung des E zu I war häufig im Hiatus. Die Formen *ium*, *iam* sind mehrfach bezeugt, cf. ThLL VII 457.

²⁹ Dieses Detail findet sich auch in anderen Defixionen; cf. VERSNEL, in FARAONE-OBINK 66-67.

Attraktion an den Fall des folgenden Relativpronomens, das hier als *quis* statt *qui* erscheint. Der Ausdruck *questo {h}habeat* für *quaesto habeat* durfte gleichbedeutend sein mit dem klassischen Ausdruck *in quaestu habere* "Nutzen ziehen aus". Es ist nicht klar, ob *questo* ein Dativ (Dativ des Zwecks) oder ein Akkusativ (*quaesto(m)*) ist, vielleicht eher das letztere³⁰. *Trata* statt *tracta*³¹ scheint hier die Bedeutung von "schütteln", "mißhandeln" zu haben³². Es wird nicht gesagt, an welchen Gott sich der *defigens* wendet. Er fleht nicht, wie üblich, die Unterweltgötter an, sondern eine bestimmte Gottheit, wie es sich aus den Imperativformen in Singular (*obi, trata*) herleiten läßt. Die Nichterwähnung der Götternamen ist folgendermaßen zu erklären: die Bleitafel mit dem Fluch wurde an einer allen bekannten und einer bestimmten Gottheit geweihten Stätte hinterlegt. Deshalb war es nicht notwendig, ihren Namen zu erwähnen³³. So ist es auch zu erklären, warum z.B. der Name *Liber* oder *Liber Pater* auf den in der "Muntanya Frontera" (Sagunt) gefundenen Inschriften nicht erscheint³⁴.

Die genaue Datierung dieser zweiten Inschrift ist wesentlich schwieriger als die der ersten. Auf den Sprachstand und die Paläographie bezogen, könnte man sie in das 2. Jhdt. n. Chr. datieren³⁵.

Die dritte Bleitafel ist anepigraphisch. Sie wurde am selben Ort wie die vorhergehende gefunden und war wie diese neunmal gefaltet³⁶. Sie ist 4,6 cm hoch und 17,7 cm. breit. Die Tafel wurde aufgefaltet und weist keine Spur einer Beschriftung auf. Sie befindet sich auch im Besitz von Doña Encarnación Adelantado.

Abschließend möchten wir bemerken, daß die Entdeckung dieser drei Bleitafeln von großer Bedeutung ist. Es handelt sich um einen bis heute in Sagunt unbekanntem Inschriftentyp. Es sind die einzigen Inschriften aus Sagunt in kursiver Schrift³⁷. Die erste ist die einzig bekannte Liebesdefixio aus Spanien und die absolut erste in Form eines Fußes. Außerdem enthält sie einen *hapax* in dem Ausdruck *semel et numquam*. Ihr Latein ist korrekt.

Bei der zweiten handelt es sich um eine *defixio in fures*, wie sie uns aus Spanien und anderen Gegenden bekannt sind. Aber wegen ihres Sprachstandes kommt ihr eine besondere

³⁰ S. verschiedene Belege in *Oxford Latin Dictionary*, Oxford 1968-1982, s.v. *quaestus*.

³¹ Der Ausfall des C vor T war häufig; cf. VÄÄNÄNEN, V. *Introducción al latín vulgar*, Madrid 1968, §123.

³² Die gleiche Bedeutung hat es in anderen Texten: Pl. *Mil.* 490, 510, etc.

³³ Cf. ENCARNAÇÃO, J. de, "Omissão dos teónimos em inscrições votivas", *Veleia* 2-3, 1987, 305-310.

³⁴ Cf. CORELL, J. "El culto a Liber Pater en el sur del Conventus Tarraconensis según la epigrafía", *Religio deorum. Actas del Coloquio Internacional de Epigrafía. Culto y sociedad en Occidente*, Sabadell (Barcelona), 1993, 125-143.

³⁵ Über die Evolution der Schrift in den Fluchtafeln, s. BARTOLETTI 7-47.

³⁶ Wie berichtet wird, wurden am selben Tag an dieser Stelle mehrere Bleitafeln gefunden, deren Verbleib uns unbekannt ist.

³⁷ Über die Bedeutung der Fluchtafeln für die Paläographie, s. BARTOLETTI 8-9.

Bedeutung innerhalb der Epigraphik aus Sagunt zu. Denn während die übrigen Inschriften mehr oder weniger der lateinischen Sprachnorm folgen, nähert sich diese der gesprochenen Sprache, wie man aus den von uns konstatierten Abweichungen vom literarischen Latein schließen kann: Fehlen des M am Wortende (*tunica, ite*), Ausfall des C in der Verbindung CT (*trata*), Konfusion bei Endkonsonanten (*tulid*), Vereinfachung des Diphthongs AE (*questo*), Hebung von E zu I im Hiatus (*ium*), Gebrauch von *quis* für *quisquis* und *qui, questo habere* für *in quaestu habere...* In einem aus fünfzehn Wörtern bestehenden Text finden sich mindestens zehn Abweichungen von der Norm.

Wir müssen auch die kulturelle und religiöse Bedeutung der drei Fluchtafeln hervorheben. Wenn unsere Interpretation richtig ist, können wir nachweisen, daß die Saguntiner die Magie kannten und ausübten. Verwunderlich ist das nicht. Die erste Bleitafel ist ohne Zweifel ein magischer Text; auch die zweite könnte so interpretiert werden, obwohl sie sich dem religiösen Bittgesuch nähert. Denn hier bittet eine Person die Gottheit, einzugreifen und den Übeltäter zu bestrafen, nicht, ihn zu vernichten, sondern nur, ihn zu verfolgen³⁸.

Universität València

Josep Corell

³⁸ S. einen ähnlichen Fall in BONNEVILLE-DARDAINE-LE ROUX 21-24. Den Autoren nach handelt es sich bei der im SW des Bereichs des Isistempels gefundenen Bleitafel nicht um eine *defixio*, sondern um eine *supplicatio*. Wie dem auch sei, es ist nicht immer einfach, zwischen Magie und Religion in den Defixionen zu unterscheiden. Dazu FARAONE, in FARAONE-OBING 18-20; VERSNEL, in FARAONE-OBING 60-106.